



Interpellation Pascal Dietrich (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024: Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten; Beantwortung und Antrag auf Abschreibung

Sehr geehrte Frau Stadtratspräsidentin
Sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte

1. Text der Interpellation

" Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten

Anfrage:

1. Ist der Gemeinderat nach dem klaren Ergebnis der Volksabstimmungen vom 17. Dezember 2023 gewillt, nun die Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten rasch an die Hand zu nehmen?
2. Ist der Gemeinderat gewillt, für den weiteren Betrieb des Doppelkindergartens Winkel bei der Bildungsdirektion eine (erneute) Verlängerung der Ausnahmegewilligung zu erwirken?

Begründung: In den drei Volksabstimmungen vom 17. Dezember 2023 hat die Langenthaler Stimmbevölkerung der Zentralisierungsstrategie im Langenthaler Kindergartenwesen eine deutliche Absage erteilt. Der Wille des Volkes ist es offensichtlich, die bestehenden Kindergartenstandorte auch längerfristig weiterzubetreiben. Damit liegt es auf der Hand, dass die Sanierung der bestehenden und beliebten Quartierkindergärten wo notwendig nun rasch in Angriff genommen werden muss. Im Hard ist angesichts der Platzverhältnisse sogar ein massvoller Neubau denkbar, wobei der Standort Bäregg (Doppelkindergarten) aber explizit beibehalten werden soll.

Gefragt ist nun eine einfache, effiziente und kostengünstige Projektorganisation, die rasch zu Resultaten führt. Die mögliche Vorgehensweise lässt sich beispielhaft wie folgt skizzieren:

1. *Genauer Projektbeschrieb pro einzelnes Objekt durch das Stadtbauamt mit Raumprogramm und Ausführungsstandard, bei Bedarf unverzüglich notwendigen Erweiterungsbauten und allenfalls zukünftigen Erweiterungsmöglichkeiten.*
2. *Bewilligung der einzelnen Projektierungskredite (sehr wahrscheinlich noch in der Kompetenz des Gemeinderats).*
3. *Ausschreibung der Planungsarbeiten, wobei fünf bis sechs Architektur- oder Planungsbüros zur Submission eingeladen werden sollen.*
4. *Vergabe der Planerarbeiten*
5. *Ausarbeitung der Projekte mit Kostenschätzung durch die Architekten / Planer.*
6. *Bewilligung der Baukredite (vermutlich durch den Stadtrat, Hard evtl. Stimmvolk).*
7. *Ausführungsplanung mit Submission.*
8. *Bauausführung.*

Die Phasen 1 bis 5 können für alle Objekte gemeinsam durchgeführt werden, ab Phase 6 ist eine Etappierung zu prüfen.

Mit zügiger Behandlung ist ein Baubeginn bei den ersten Objekten im August 2025 anzustreben."

2. Beantwortung der Fragen

Frage 1: *Ist der Gemeinderat nach dem klaren Ergebnis der Volksabstimmungen vom 17. Dezember 2023 gewillt, nun die Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten rasch an die Hand zu nehmen?*

Antwort: Aus Sicht des Gemeinderats waren die geplanten Neubauprojekte Ersatzbauten für die bestehenden Kindergärten, welche erhebliche Mängel aufweisen oder bei denen grosser Schulraumbedarf besteht (Einzelstandorte, Kindergärten in Kellerräumen und Kindergärten, die rechtliche Grundlagen nicht erfüllen). Der Gemeinderat wird Lösungen für diese Kindergärten mit hoher Priorität verfolgen.



Nicht bei allen bestehenden Kindergärten handelt es sich im Übrigen um typische Quartierkindergärten (Bsp. Doppelkindergarten Winkel). Bei der jährlichen Klasseneinteilung kommt es mitunter dazu, dass Kinder aus weiter entfernten Quartieren in andere, ihnen fernere Kindergärten (Bsp. Klus) eingeteilt werden müssen, um Klassengrößen nach kantonalen Vorschriften bilden zu können.

In den drei Abstimmungsbotschaften zu den Neubauprojekten wurden die Konsequenzen bei einer Ablehnung der Vorlagen beschrieben. Aus Sicht des Gemeinderates sind, je nach Zustand der einzelnen Kindergartengebäude, nun unterschiedliche Massnahmen notwendig. Dabei werden primär Massnahmen ergriffen, welche eine zukunftsfähige Organisation der Kindergärten und der Tagesschule nicht einschränken. Der Gemeinderat wird die für Sanierungen notwendigen finanziellen Mittel in die Investitionsplanung und/oder in die jeweiligen Budgets aufnehmen.

Frage 2: *Ist der Gemeinderat gewillt, für den weiteren Betrieb des Doppelkindergartens Winkel bei der Bildungsdirektion eine (erneute) Verlängerung der Ausnahmegewilligung zu erwirken?*

Antwort: Das Amt für Bildung, Kultur und Sport stellte im Auftrag des Ressortvorstehers Bildung und Jugend bereits einen Antrag auf Verlängerung der Ausnahmegewilligung für die beiden Kindergarteneinheiten im Winkel um ein weiteres Schuljahr beim zuständigen regionalen Schulinspektorat Emmental-Oberaargau (REO). Am 22. Februar 2024 ist das Antwortschreiben des REO beim Amt für Bildung, Kultur und Sport eingegangen. Das Schulinspektorat bedauert die Ablehnung der Ersatzbauten für die Kindergärten Winkel, weil damit eine sorgfältig geplante Lösung nicht realisiert werden kann. Das Schulinspektorat verlängert die Ausnahmegewilligung für ein weiteres Jahr bis im Sommer 2025. Obwohl seit mehreren Jahren bekannt ist, dass die Kindergärten Winkel nicht den Minimalanforderungen entsprechen, wird es aus Sicht des Gemeinderates nötig sein, nochmals einen Antrag auf Verlängerung der Ausnahmegewilligung zu stellen, um längerfristig eine geeignete Lösung für die Kindergärten Winkel finden zu können.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragen wir Ihnen Zustimmung zu folgendem

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat, gestützt auf Art. 54 und Art. 59 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Stadtrates vom 24. Juni 2019 und der schriftlichen Beantwortung des Gemeinderates vom 27. März 2024,

beschliesst:

- 1. Die Interpellation Pascal Dietrich (parteilos) und Mitunterzeichnende vom 5. Februar 2024:** Sanierung der bestehenden Langenthaler Quartierkindergärten **wird als erledigt vom Protokoll des Stadtrates abgeschrieben.**
- 2. Das Sekretariat des Stadtrates wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.**

Berichterstattung: keine (schriftliche Beantwortung)

Langenthal, 27. März 2024

IM NAMEN DES GEMEINDERATES

Der Stadtpräsident:

Reto Müller

Der Stadtschreiber:

Daniel Steiner